

ZBB 2008, 55

InsO § 142

Kein Bargeschäft bei Verrechnungen im Kontokorrent zur Erfüllung eigener Ansprüche der Bank

BGH, Urt. v. 11.10.2007 – IX ZR 195/04 (OLG Koblenz), ZIP 2008, 237 = WM 2008, 222

Amtliche Leitsätze:

- 1. Verrechnungen im Kontokorrent zur Erfüllung eigener Ansprüche der Bank sind nicht als Bardeckung unanfechtbar.**
- 2. Ein Kredit zur Ablösung von Verbindlichkeiten des Schuldners, für welche die Bank sich verbürgt hat, stellt keine gleichwertige Gegenleistung für die Verrechnung von Zahlungseingängen dar, wenn und soweit die Bank endgültig von ihrer Bürgschaftsverbindlichkeit frei geworden ist.**